



SITZUNGSVORLAGE			Finanzverwaltung		
Nr. 053/2018	vom	25.04.2018			
Sitzung des		GR			
am		16.05.2018			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö			
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)		E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wird vom 01.01.2019 auf den 01.01.2020 verschoben.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 25.11.2015 beschlossen, das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKHR) mit der Software kiru.Finzenzen_N umzustellen.

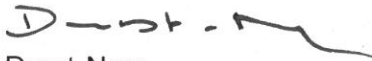
Dies wurde dem Rechenzentrum auch so mit Schreiben vom 02.02.2016 gemeldet.

Vom Zeitplan her hätte mit den Vorarbeiten im Rechenzentrum dann im Herbst 2017 begonnen werden müssen.

Mit Schreiben vom 20.10.2017 hat uns das Rechenzentrum mitgeteilt, dass es ihm aus personellen, organisatorischen und technischen Gründen nicht möglich ist, eine qualitativ gute, steuerbare und damit zielführende Umstellung für alle zum 01.01.2019 beantragten Kommunen durchzuführen.

Aus diesem Grund wurde die Gemeinde Kusterdingen mit der Umstellung auf den 01.01.2020 verschoben. Dieser Termin wurde uns verbindlich zugesagt.

Die GPA verlangt hierzu noch einen förmlichen Beschluss des Gemeinderats, da wir rein theoretisch ohne diesen Beschluss rein formal gezwungen wären, auf den 01.01.2019 **manuell** umzustellen, was natürlich nicht machbar ist.



Durst-Nerz

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE) nachzufinanzieren sind	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	